

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 06.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006382

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Bolligenstrasse 93, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Bolligenstrasse 93, 3006 Bern

Bauherrschaft / Projektierung: Zehnder Marc, Wankdorfstrasse 10, 3014 Bern

Strasse Nr: **Bolligenstrasse 93**

Kreis / Grundstück: 4 / 4314, BR 4315

Bauvorhaben: Installation Überdachung Anlieferung, befristete Fluchttreppenanlagen
gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 2, 6

Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnungen Nr. 209 + 260 /
Schermenareal

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/291371/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **7. September 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

